



Ich zahle in der Beitragsklasse 201 mehr als 30.- Euro.

Ja

Nein

Prüfung meines Beitragsbescheides
In welcher lfd. Nr. liegt ein Fehler in der
Beitragsklasse 201 vor?

Gebäudegrundfläche

Anhand amtlicher Dokumente (z.B. Baugenehmigung) berechne ich eine neue Gebäudegrundfläche. Diese trage ich in die Spalte „v.Fläche“ ein.

(Keine Änderung: Ich übernehme den vorhandenen Wert des Bescheides.)

Geschosszahl*

Kontrolle der Geschosszahl. Die Gebäudehöhe wird durch 3 geteilt, der Wert vor dem Komma ergibt die zu berücksichtigende Geschosszahl. Ist der Wert im Bescheid falsch, trage ich den neuen Wert unter „Geschosse“ ein.

(Keine Änderung: Ich übernehme den vorhandenen Wert des Bescheides.)

Berechnung der neuen Bemessungszahl

1. Multiplikation von „v.Fläche“ * „Geschosse“ = „bem. Wert“
2. Multiplikation von „bem. Wert“ * „Faktor“ = „bem. Zahl“

* Besitzt das Gebäude gemäß der Modellierung kein Flachdach, so wird die rechnerische Geschosszahl um 0,5 vermindert.

Ermittlung der Abweichung

Die vorhandene Bemessungszahl aus dem Bescheid und die selbst ermittelte Bemessungszahl werden in der Anlage zum Korrekturantrag eingetragen.

Die Differenz der Bemessungszahl aus dem Bescheid und der selbst ermittelten ist kleiner
100.015

Die Differenz der Bemessungszahl aus dem Bescheid und der selbst ermittelten ist größer
100.015

Ein Korrekturantrag ist nicht möglich!

Ein Korrekturantrag ist möglich! Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag inkl. Kopien aller amtlichen Dokumente zur Prüfung ein.

Name, Vormane:.....
Straße und Hausnummer:.....
PLZ, Wohnort:.....
Telefon:.....
E-Mail:.....
Fax:.....

An die
Deich- und Sielacht Norderland
Doornkaatlohne 19
26506 Norden

_____ , _____
Ort Datum

**Schriftlicher Korrekturantrag der Gebäudegesamtfläche gem. § 29f Abs. 3
Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) i.V.m § 37 der Verbandssatzung der Deich- und
Sielacht Norderland**

Mitglied-Nummer: _____ - _____

Belegenheit: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Korrektur meines Beitragsbescheid gem. § 29f Abs. 3 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in Verbindung mit § 37 der Verbandssatzung der Deich- und Sielacht Norderland (KdöR).

Die eigene Ermittlung der Gebäudegesamtfläche nach der pauschalisierten Methode sowie den zwingend notwendigen amtlichen Nachweis dieser Gebäudegesamtflächen füge ich Ihnen bei und bitte um Prüfung. Es ist mir bekannt, dass eine Prüfung nur erfolgen kann, wenn ich den **amtlichen Nachweis** (z.B. Baugenehmigung) der Gebäudegesamtfläche befüge.

Mir ist bewusst, dass die von mir ermittelte Gebäudegesamtfläche nur zu berücksichtigen ist, wenn die Abweichung von der nach amtlichen Daten errechnete Fläche so erheblich ausfällt, dass sich der Beitrag pro Jahr **um mehr als 30,00 Euro (bzw. die Bemessungszahl um mehr als 100.015 Punkte) ändern würde** (Bagatellgrenze nach § 29f Abs. 4 NDG i.V.m. § 38 Abs. 8 der Satzung der Deich- und Sielacht Norderland).

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Deich- und Sielacht Norderland



Anlage zum Korrekturantrag
(eigene Ermittlung der Bemessungszahl | Beitragsklasse 201)

Bitte ggf. pro lfd. Nummer eine Anlage beifügen:

Ermittlung der eigenen und amtlich nachzuweisenden Gebäudegesamtfläche gem. § 29 f NDG i.V. mit § 37 der Verbaidsatzung (nur in der Beitragsklasse 201 -Deichbeitrag bauliche Anlagen- möglich):

Klasse:	Bezeichnung	Grundbuch	Flurstück	Lagebezeichnung	verant. Fläche	bemess. Wert	Summe
201	Deithbeitrag bauliche Anlagen				0,30‰		

Bemessungszahl aus meinem Beitragsscheid (Klasse 201)

Bei einer Differenz des ursprünglichen Gesamtbetrages zum eigenen ermittelten Gesamtbetrages von < 30,00€ liegen Sie unterhalb der Bagetellergrenze und es erfordert die Differenz aus dem Beitragsbescheid und der hier ermittelten Beitragszahl < 100,015 ist, liegt die Korrektur unterhalb der Bagetellergrenze!

Hier ermittelte eigene Bemessungszahl (Klasse 201):

Differenz:

Information zum schriftlichen Korrekturantrag Beispielrechnung

Deich- und Sielacht Norderland



Deichbeitrag bauliche Anlagen“:

Bemessungszahl aus meinem Beitragsscheid (Klasse 201) 125.000,0

Hier ermittelte eigene Bemessungszahl (Klasse 201):

40.990,00 Differenz: 84.010,00

Wenn die Differenz aus dem Beitragsscheid und der hier ermittelten Beitragszahl < 100.015 ist, liegt die Korrektur unterhalb der Bagatellgrenze!

Bei einer Differenz, die 10% des ursprünglichen Gesamthaftes zum eigenen ermittelten Gesamthaftes von < 30 000 liegen Sie unterhalb der Budgetgrenze und es erfordert keine Korrektur des Beitragsbescheides!